

99089018001006

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089018001006>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001006
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Waffenbesitz für Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffenbesitzkarte, Munitionssammlung, Waffensammler,

Modul	Sachverhalt
	Waffenrecht, waffenrechtliche Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_16.html
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition als Brauchtumsschützen oder Brauchtumsschützinnen für die Brauchtumspflege benötigen, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie als Brauchtumsschützen oder Brauchtumsschützinnen zur Brauchtumspflege Waffen und Munition benötigen, wird ein Bedürfnis für deren Erwerb und Besitz anerkannt. Die Erlaubnis beschränkt sich dabei auf Einzellader-Langwaffen und bis zu drei Repetier-Langwaffen sowie der dafür bestimmten Munition. Als Nachweis brauchen Sie eine Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung, dass Sie diese Waffen zur Pflege des Brauchtums benötigen. Ein Indiz für Brauchtum ist eine langjährige Tradition und Übung. Dabei darf die Nutzung von Waffen nur einen notwendigen Bestandteil der Brauchtumspflege und nicht den überwiegenden Zweck darstellen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis Ihrer Sachkunde

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis Ihres Bedürfnisses durch Nachweis der Brauchtumsschützenvereinigung • Nachweis, dass Ihre Waffen und / oder Ihre Munition sicher aufbewahrt werden
Voraussetzungen	• Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des § 16 Waffengesetzes.
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 50
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen: • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen, • Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft (§ 4 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 WaffG) • die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeige Erwerb und Überlassen: innerhalb von 2 Wochen
weiterführende Informationen	Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen https://polizei.nrw/waffenrecht-3
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege • wird für Einzellader-Langwaffen sowie bis zu 3 Repetier-Langwaffen und Munition ausgestellt • Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung erforderlich

Modul	Sachverhalt
	• Verwaltungsgebühr: EUR 50 • zuständig: Kreispolizeibehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	nein
Ursprungsportal	